

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Jahresabschluss 2021 des Alten- und Pflegeheimes der Hospitalstiftung Kaufbeuren

Entlastung der Verwaltung

Der Stadtrat erteilt der Verwaltung für die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2010 bis 2021 die Teilentlastung für den Bereich des Alten- und Pflegeheimes der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist gem. Art. 20 Abs. 3 Satz 3 BayStG in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO.“

Der Bericht über den Jahresabschluss 2021 dient dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnis.

Jastimmen: 29

Neinstimmen: 0

Anwesend: 29

Originalbeschluss an 303 a (über den Referatsleiter)

Beschlussabschriften an RPA und Referat 300

Kaufbeuren, 22.11.2022

I. V.

Oliver Schill
Bürgermeister